

Es ist Aufgabe der Schulleitung den Distanzunterricht nach den Maßgaben des StMUK, basierend auf „KMS vom 05.01.2021“, Fallbeispiele und Standards vom 27.01.2021“ (Siehe auch Portal zum Distanzunterricht des ISB) und den rechtlichen Grundlagen zum Distanzunterricht BaySchO §19 Abs. 4 zu organisieren. Es wird hiermit verbindlich festgelegt, wie der Distanzunterricht an der GS Herzogenaurach gestaltet wird.

Standards für den Distanzunterricht an der GS Herzogenaurach

1. Veränderte Rolle der Lehrkraft:

- Neben der Organisation des Unterrichts und der Vermittlung von Lerninhalten sowie Lernzielen mithilfe von verschiedenen digitalen Plattformen spielt das Aufrechterhalten der sozialen Beziehungen eine bedeutende Rolle.
- Die Lehrkraft fungiert weiterhin als Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten und ist für diese weiterhin zu festgelegten Sprechzeiten zu erreichen. Sie unterstützt die Erziehungsberechtigten bei deren Tätigkeit als Lernbegleiter.
- Für den Distanzunterricht bereiten die Lehrkräfte verbindlich zu erledigende Aufgaben, Frage- und Problemstellungen sowie Arbeitsmaterialien vor.
- Bei der Erstellung der Aufgaben/Materialien sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Verständliche Aufgabenstellung
 - Angemessener Umfang der Aufgabenstellung
 - Berücksichtigung der jeweiligen Lernvoraussetzungen
 - Übungs-, Wiederholungs- und Vertiefungssequenzen (digitale und analoge Bereitstellung je nach Bedarf)
 - Ökonomisch angemessener Umgang mit Material
 - Nutzung von Formaten wie z. B. Präsentationen, Erklärvideos etc. zur Vermittlung neuen Stoffes
- Während längerer Phasen des Distanzlernens sind auch ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Schule, der Fächer und der Klassenteams von großer Bedeutung.

2. Klare Strukturen und Verbindlichkeit

- Die Tages- und Wochenstruktur des Distanzunterrichts sowie alle verbindlich zu erledigenden Aufgaben werden allen Beteiligten frühzeitig und transparent kommuniziert.
 - Wochenplan: Vor Start der jeweiligen Woche
 - Tagesplan: Am Tag davor oder bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages
- Einigung innerhalb der jeweiligen Jahrgangsstufe bzw. Klasse auf ein möglichst einheitliches Verfahren bzgl. der Aufgabenbereitstellung. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sollten hier eine koordinierende Funktion übernehmen.
- Es findet derzeit kein „digitaler Unterricht nach Regelstundenplan“ statt. Der Distanzunterricht umfasst aber alle Fächer der Stundentafel.
 - Nicht nur die Hauptfächer (D, M, HSU)
 - Fachlehrer unterstützen den Klassenlehrer

3. Regelmäßiger persönlicher Kontakt

- Unterricht lebt von direktem Kontakt und persönlichem Austausch. Auch im Distanzunterricht ist es daher sehr wichtig, dass Lehrkräfte und Kinder regelmäßig miteinander in Verbindung sind, indem sie „live“ miteinander kommunizieren.
- Die Lehrkräfte stehen in kontinuierlichem und direktem Kontakt mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie der gesamten Lerngruppe.
 - Kontaktaufnahme per Mail, Telefon, Videokonferenz, Sprachnachricht, Messenger
- Sie sind für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten zu festgelegten Zeiten erreichbar und fördern auch den Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander.
 - Eltern müssen über diese festgelegten Zeiten informiert sein

4. Kontinuierliches Feedback

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen und zum Lernfortschritt.
 - Mindestens einmal wöchentlich
 - Mündliche Rückmeldung (per Telefon, Tonaufnahme, Videokonferenz)
 - Schriftliche Rückmeldung (per Mitteilungsheft, Rückmeldebogen, digitale Pinnwand, Feedbacktools...)
 - Bei Form und Umfang des Feedbacks orientieren sich die Lehrkräfte an der Komplexität des Lerngegenstands.
- Umfang und Komplexität der Aufgaben werden passgenau auf die jeweilige Lernsituation abgestimmt.
 - Abhängig von der Jahrgangsstufe
 - L achtet auf passgenaues Arbeitspensum (nicht zu viel, nicht zu wenig).
 - Durch eine gezielte Abstimmung des Arbeitspensums innerhalb einer Klasse kann die Arbeitsbelastung sinnvoll gesteuert werden.
 - L hält Kontakt zu den Eltern, ob das Pensum angemessen ist
 - L kennzeichnet, welche Aufgaben freiwillige Zusatzaufgaben sind

5. Gestaltungsspielraum und Methodenvielfalt

- Die Lehrkräfte entscheiden je nach konkretem Lernziel, welche Unterrichtsmethoden (z. B. Erklärvideos oder Aufgabenstellungen für Gruppen- und Partnerarbeit) zum Einsatz kommen.
- Sie entscheiden, in welchem Umfang neben digitalen Medien auch analoges Unterrichtsmaterial (wie z. B. Schulbücher, Arbeitshefte oder Arbeitsblätter) verwendet wird.
- Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim selbstgesteuerten Lernen.

6. Systematischer Einsatz geeigneter Werkzeuge

Wenn die Voraussetzungen für den Distanzunterricht vorliegen (§19 Abs. 4 BaySchO), ist die Lehrkraft verpflichtet, Distanzunterricht zu erteilen. Bei der Erteilung des Distanzunterrichtes hat die Lehrkraft grundsätzlich die Wege der elektronischen Datenkommunikation zu nutzen.

Mit Rücksicht auf den Schutz der Lehrkraft, aber auch im Hinblick auf deren pädagogische Freiheit, wie sie digitale Kommunikationswerkzeuge im Einzelnen nutzt, ist beim Einsatz von Videokonferenzen die Übertragung des eigenen Bildes der Lehrkraft per Videobild optional vorgesehen.

- Wie im Präsenzunterricht, so steht auch beim Distanzunterricht das Lernen im Vordergrund, nicht Apps und Geräte.
- Online-Lernzeiten werden in der nächsten Stufe (ab 01.02.2022) ausgebaut:
 - Klasse 1/2: mind. 1 Online-Lernzeiten als Videokonferenz pro Tag
 - Klasse 3/4: mind. 2 Online-Lernzeiten als Videokonferenz pro Tag
 - Teilnahme der Schüler ist Pflicht
 - Das Einverständnis der Eltern für das benutzte Tool muss der Lehrkraft vorliegen.
 - Die Mitnutzung von Tools ortsansässiger Firmen (z.B. Adidas, Puma, ...) ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.
- Innerhalb der Schule sowie der Klasse sind die verwendeten digitalen und analogen Werkzeuge sowie die Kommunikationswege klar benannt. Dabei werden die häuslichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
 - Im Schuljahr 21/22 werden folgende Werkzeuge für die direkte „Livekommunikation“ und für die „zeitversetzte Kommunikation“ verwendet:

| Digitale Werkzeuge | Analoge Werkzeuge |
|---|---|
| Schul.cloud Visavid (Kommunikation mit Erwachsenen) MS Teams | Wochenplan Tagesplan |
| Padlet Mebis BookCreator Sofatutor Youtube Erklärvideos Audiobeiträge E-Mail | Schulbücher Arbeitshefte Arbeitsblätter |
| Anton Antolin Leseludi Zahlenzorro learningapps | |

- Im Schuljahr 20/21 werden folgende Kommunikationswege verwendet:

| Lehrkraft zu Eltern | Schulleitung zu E und L |
|-------------------------------|--|
| Elternbriefe per Mail | Elternbriefe per Mail |
| Dienstliche E-Mail ab 09/2021 | Elternbriefe per Elterninformationssystem in Planung |
| | Dienstliche E-Mail ab 03/2021 möglich |

- Bei diesen Überlegungen werden immer auch die häuslichen Rahmenbedingungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

7. Sicherheitsvorkehrungen für Videokonferenzen

- Zugänge in die digitalen Klassenzimmer bzw. zu Videokonferenzen bitte verschlüsseln
- Passwörter nur innerhalb der Klasse vergeben und diese regelmäßig wechseln
- Passwörter dürfen nicht von Eltern oder Schülern an Dritte weitergegeben, sichtbar deponiert oder achtlos weggeworfen werden.
- Zu Beginn einer Konferenz kontrolliert die Lehrkraft wer teilnimmt.
- Dazu kann zu Beginn zusätzlich die Kamera angestellt werden.
- Jeder muss sich mit seinem echten Namen anmelden.
- Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Authentifizierung per Stimme erfolgen.
- Der mittels Videokonferenz übertragene Unterricht (Bild und/oder Ton) darf unbefugten Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden. Dies bedeutet auch, dass keine Person außer dem Kind – auch nicht Eltern, Freunde oder Geschwister – den Unterricht anschauen oder mithören dürfen.
- Eine Aufzeichnung des mittels Videokonferenz übertragenen Unterrichts (Bild und/oder Ton) ist verboten. Darunter zählen sowohl die Speicherung auf digitalen Endgeräten sowie alle anderen Aufzeichnungsmethoden, z.B. Abfilmen, Fotografieren, Tonmitschnitt, Screenshot oder Ähnliches!

Bitte nutzen Sie je nach Programm die höchste Sicherheitsstufe, die möglich ist.

8. Informationen zu Hilfsangeboten

- Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden über Hilfs- und Unterstützungsangebote, z. B. über die Möglichkeit der Ausleihe eines Computers/Tablets sowie über Angebote der Schulberatung oder der Schulpsychologie an Schulen über Elternbriefe per mail informiert.
 - Leihgeräte: Können nach telefonischer Anmeldung im Sekretariat abgeholt werden, Info erfolgt per Elternbrief
 - Schulberatung: Aushang in der Schule, Homepage, Elternbrief
 - Schulpsychologie: Aushang in der Schule, Homepage, Elternbrief
 - Medienumgang: <https://www.klicksafe.de/>
- Die Schulleitung unterstützt die Lehrkräfte dabei, sich methodisch-didaktisch bezüglich des Einsatzes der digitalen Lernwerkzeuge weiterzubilden, indem sie

auf digitale Fortbildungsangebote aufmerksam macht. Zusätzlich können Informationen auf den Infoportalen des KM, von Mebis und dem ISB abgerufen werden.

Das Konzept wird kontinuierlich den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums angepasst und ist auch gültig für Klassen in Quarantäne.

Stand: 01.02.2022